

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (im Folgenden AGB genannt)

Świat Lnu Sp. z o.o. mit dem Sitz in Kamienna Góra, Nadrzeczna Str. 1A
eingetragen im Handelsregister geführt durch das Amtsgericht für Wrocław Fabryczna in Wrocław
die IX. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000037171,
Steuer-Identifikationsnummer 526-25-66-337 (im Folgenden (die) ŚL genannt).

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle ŚL-Verkäufe und -Lieferungen unter Ausschluss der Verkäufe an die Verbraucher auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über Rechte der Verbraucher vom 30. Mai 2014 (GB 2014 Pos. 827)
2. Alle ŚL-Informationen über die Produkte und Dienstleistungen, die in den Prospekten und auf der Website www.effect-system.com verfügbar sind, stellen kein Angebot im Sinne des Art. 66 oder Art. 66¹ des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.
3. Die Aufträge werden in schriftlicher oder mündlicher Form angenommen und werden nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von der ŚL bestätigt werden. Alle Änderungen des erteilten Auftrags bedürfen der Schriftform.
4. Im Falle der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen gemäß der vom Auftragsgeber/Empfänger vorgelegten oder von der ŚL dargestellten Vorlage, verpflichtet sich ŚL ihre Reproduktion so gut wie es technisch möglich ist auszuführen. Bei der Ausführung des Auftrags sind geringfügige Abweichungen von der Vorlage bezogen auf das Aussehen, die Farbe bedingt durch technische Fähigkeiten zulässig. Geringfügige Abweichungen sind kein Gegenstand der Beschwerde.
5. Die Auftraggeber sollten über Urheberrechte oder Schutzrechte für die zur Produktion vorgelegten Vorlagen verfügen. ŚL übernimmt keine Ansprüche der Dritter in dieser Hinsicht.
6. Die Abweichungen im Bereich von dem Lieferumfang oder den technischen Produktspezifikationen sind nach der allgemein anerkannten Toleranz, dh +/- 5%, zulässig.
7. Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Adresse. Wenn von dem Lieferant und Empfänger nichts anderes vereinbart wird, ist der Auftraggeber der Zahler. Teillieferungen sind zulässig.
8. Im Falle einer Lieferverzögerung seitens ŚL ist der Auftraggeber berechtigt die ihm gesetzlich zustehenden Rechte erst nach Vereinbarung mit ŚL einer Nachlieferungsfrist auszuführen.
9. Treten die nicht von ŚL unverschuldeten Lieferhindernisse auf, so ist die Lieferfrist entsprechend zu verlängern/verschieben, abgesehen davon, ob die Hindernisse seitens des Auftraggebers, Empfängers, der ŚL oder der Dritte aufgetreten sind (z.B.: Betriebsstörungen, Probleme mit der Einfuhr oder Ausfuhr, Verzicht auf Arbeit, Streiks, Rohstoffmangel, Lieferverzögerungen bei den Subunternehmern, Gewalt aller Art usw.).
10. Der Auftraggeber/Empfänger kann keine Schadenersatz-, Reparatur-, Produktersatz oder Vertragsrücktrittsansprüche wegen der von der ŚL nicht verschuldeten Lieferverzögerungen sowie bei Schäden, die nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seitens ŚL verursacht wurden, geltend machen.
11. Schadenersatz aufgrund der indirekten Schäden in Form von entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.
12. Bis zur Zahlung des gesamten Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware Eigentum der ŚL. Bis zur vollständigen Zahlung der Forderungen trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung für den Verlust oder die Beschädigung (Verschlechterung des Zustandes) des Produktes unter normalen Verschleiß.
13. Im Falle der Beschlagnahme von Waren vor dem Eigentumsrechtsübergang auf den Auftraggeber (Pkt.12) durch Dritte, hat der Auftraggeber/Empfänger darüber zu informieren, dass sie Eigentum der ŚL sind und diese entsprechend zu kennzeichnen sowie ŚL über die Beschlagnahme unverzüglich zu informieren.
14. Die Zahlungen an die ŚL sind Bruttobeträge, in der Währung, in der die Rechnungen ausgestellt werden in dem in der Auftragsbestätigung oder in einer anderen Form von der ŚL festgelegten Termin sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarungen in dieser Hinsicht getroffen werden. Die Zahlungsfrist wird ab dem Datum der Rechnungsstellung gezahlt.

15. Die geleisteten Vorschüsse werden nicht verzinst oder valorisiert.
16. Es gelten keine Abtretungsverbote und Bedingungen des Auftraggebers mit ähnlichem Wortlaut.
17. Im Falle des Annahmeverzugs der Ware und/oder der Dienstleistung ist ŚL berechtigt eine Rechnung mit dem Wert der Ware und/oder Dienstleistung auszustellen und die Ware auf Kosten und Risiko des Auftraggebers (0,1% des Bruttobetrags der Rechnung für jeden angefangenen Kalendertag) in dem Sitz der ŚL oder auf Kosten und Risiko des Auftraggebers bei dem dazu berechtigten Rechtsträger aufzubewahren. Im Falle des Annahmeverzugs der Ware und/oder Dienstleistung trägt ŚL die Verantwortung nur bei einer groben Fahrlässigkeit oder Verschlechterung des Zustandes des Verkaufs- und/oder Lieferungsgegenstandes. Überschreitet der Schaden der ŚL wegen der Nicht-Abnahme der Ware durch den Empfänger/Auftraggeber die vorbehaltene Vertragsstrafe, so ist ŚL ist berechtigt, die Zahlung der Nachforderungen nach den allgemeinen Grundsätzen geltend zu machen.
18. Auftraggeber/Empfänger ist verpflichtet, die Ware und/oder Dienstleistung auf die Quantität bei der Abnahme und auf die Qualität innerhalb von 7 Tagen nach der Abnahme zu überprüfen und unverzüglich in diesem Zeitraum die festgelegten Mängel anzumelden. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen. An ŚL sind alle auftragsbezogenen Unterlagen, Verkaufsrechnungs- und Lieferscheinnummer, Beweismittel für die festgelegten Fehler (einschließlich Fotodokumentation) Bestimmung des Reklamationsgegenstandes und -grundes sowie Reklamationsansprüche vorzulegen.
19. Treten die von der ŚL verursachten Mängel/Fehler der Ware und/oder Dienstleistung auf, so hat ŚL das Recht, nach eigenem Ermessen, diese Mängel/Fehler zu beheben oder die Ware für mangelfreie Ware zu ersetzen. Ist die Behebung des Mangels oder Reparatur nicht möglich, behält sich ŚL vor, vom Vertrag zurückzutreten. Zulässig sind mehrere Versuche, um den Defekt zu beheben, das Produkt zu reparieren oder zu ersetzen.
20. Wird von ŚL die Garantie auf Produkte erteilt, so gilt die Haftung wegen der Gewährleistung nicht für:
 - a. Schäden, die wegen Nichterfüllung von erforderlichen Instandhaltungsarbeiten entstanden sind
 - b. Schäden, die durch natürliche Abnutzung, übermäßige Belastung oder nicht ordnungsgemäße Wartung entstanden sind
 - c. Schäden, die durch Auswirkungen von chemischen, elektrischen oder elektrolytischen Faktoren, Wasser- oder Windschlag entstanden sind
 - d. Schäden, die auf dem Transport entstanden sind
 - e. Schäden, die aus anderen Gründen, die nicht von ŚL verursacht wurden, entstanden sind.
21. Die Gewährleistungsansprüche gegenüber der ŚL sind nur vom Auftraggeber geltend zu machen.
22. ŚL kann die Garantie für Produkte nach den separat vereinbarten Bedingungen gewähren. Die Garantie schließt nicht aus noch nicht begrenzt und nicht aussetzt die Berechtigungen des Käufers, die aus den Vorschriften über die Mängelgewähr der verkauften Waren entstehen.
23. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag rechtswidrig zurück, ist er verpflichtet, nach ŚL-Ermessen (auch bei Mangel von Schuld oder Beschädigung) die pauschale Entschädigung zu zahlen (Konventionalstrafe) in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrags oder der festgelegten Vergütung. Überschreitet der Schaden der ŚL wegen des Rücktritts vom Vertrag die vorbehaltene Vertragsstrafe, so ist ŚL berechtigt die Zahlung der Nachforderungen nach den allgemeinen Grundsätzen geltend zu machen.
24. ŚL kann jederzeit ohne Haftung vom Vertrag zurücktreten, wenn es Umstände seitens Auftraggebers auftreten, die die Annahme begründen, dass er nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Kauf- und/oder Liefervertrages zu erfüllen, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Rechtsvereinbarungen des Auftraggebers mit seinen Gläubigern, um Schulden zu begleichen oder bei Einleitung eines Vollstreckungs- oder Konkursverfahrens. Treten die im vorhergehenden Satz genannten Umstände auf, so kann der Auftraggeber, nach Ermessen der ŚL (auch bei Mangel von Schuld oder Beschädigung) verpflichtet werden, die pauschale Entschädigung (Vertragsstrafe) zu zahlen in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrags oder der festgelegten Vergütung. Überschreitet der Schaden der ŚL wegen des Rücktritts vom Vertrag die vorbehaltene Vertragsstrafe, so ist ŚL berechtigt die Zahlung der Nachforderungen nach den allgemeinen Grundsätzen geltend zu machen.

25. Durch die Zusammenarbeit mit ŚL ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass alle Daten, die der ŚL im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Projekte übergeben wurden, durch die ŚL ausgenutzt werden, einschließlich Mitteilung der potentiellen Kunden unbeschränkt über die Form der Präsentation und den Ort der Veröffentlichung, Ausführung des Vertrags von ŚL für den Auftraggeber.
26. Das Vertragsverhältnis von ŚL und Auftraggeber richtet sich nach dem polnischen Recht. Das Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (das Wiener Übereinkommen, CISG) ist ausgeschlossen.
27. Mit der Auftragserteilung an die ŚL bestätigt der Auftraggeber, dass er die AGB sorgfältig durchgelesen hat und sie vollständig akzeptiert.
28. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen ŚL abzutreten.
29. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Auftraggeber und die ŚL sind verpflichtet, eine neue Vereinbarung zu treffen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
30. ŚL lässt zu, die mit dem Auftraggeber gegenseitig vereinbarten unterschiedlichen Geschäftsbedingungen abzuschliessen.
31. Die Schriftform für die in den AGB genannten Tätigkeiten bleibt vorbehalten unter Androhung der Nichtigkeit. Als Schriftform wird auch das Senden eines eingeschriebenen Briefes oder Faxschreibens angenommen, sofern der Absender über den Übertragungsnachweis verfügt oder einer E-Mail-Nachricht, sofern der Empfänger den Eingang dieser E-Mail-Nachricht bestätigt hat.
32. In Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, finden die Vorschriften des polnischen Zivilrechts (insbesondere die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches) Anwendung (vom 23. April 1964 (GB Nr. 16, Pos. 93).
33. Alle Streitigkeiten und Forderungen in Bezug auf den Verkauf, die Lieferung u.a. werden von den polnischen ordentlichen für den Sitz der Fa. Świat Lnu Sp. z o.o. zuständigen Gerichten entschieden.

Die AGB wurden von der Geschäftsführung der Gesellschaft Świat Lnu Sp. z o.o. am 15.02.2016 genehmigt.